

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 44

**Artikel:** Der St. Gotthard

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94874>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Oberst Rothpleg: Der Oberfeldarzt, welcher nicht zugegen ist, wird seine Vorschläge später einreichen.

Major Caviezel theilt einen Antrag betreffend Reumontirung der Kavallerie mit. (Unterstützung des bundesrätlichen Antrages gegenüber dem der Mürzener Kommission.)

Oberst Aubert: Man sollte in dem Gesetz über Militär-Organisation die in der Militärsprache allgemein üblichen Bezeichnungen auch für die gleichen Begriffe beibehalten. Dieses um Irrthümer zu vermeiden. Mit dem Wort verbindet sich immer ein bestimmter Begriff und willkürliche Abweichungen sollten nicht vorkommen.

Paravicini spricht dem Präsidium der eidg. Offiziersgesellschaft den Dank aus, die Delegirten-Versammlung behufs der Besprechung der neuen Militär-Organisation angeregt zu haben.

Oberst Stocker ist der Ansicht, man sollte die Zusammensetzung der Division nicht gesetzlich feststellen, sondern im Frieden dem Bundesrath, im Krieg dem Oberbefehlshaber freie Hand geben.

Sein Antrag lautet: Der normale Stand einer Division wird im Frieden durch den Bundesrath, im Krieg durch den Oberbefehlshaber festgestellt.

Oberst Favre: Man solle den Antrag nicht gleich behandeln. Es sollen keine Ausnahmen stattfinden. Abstimmung unterbleibt.

Oberstlieutenant Imhof macht Mittheilung, daß die Genieoffiziere sich am 30. in Bern versammeln werden, die spezielle Organisation ihrer Waffe für sich zu besprechen.

Oberst Egloff spricht in der Schlussrede die Hoffnung aus, daß das Werk der Armeereorganisation zum Gedeihen der Armeee und des gemeinsamen Vaterlandes bald durchgeführt werde.

Dienstag, am 25. September 1874.

**Elgger,**

Major im Generalstab.

### Berichtigung.

Nr. 43 S. 348, 2. Halbspalte, Zeile 48 soll das 2 wegfallen. — Herr Kommandant Schuler hat Namens der Glarner Sektion jährliche Wiederholungskurse beantragt.

## Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Vierter Zug gegen Bellenz, 1439.

Im Sommer 1439 sehen wir wiederum das Banner Uri's über den Berg getragen, weil an den Bewohnern des Urseren-Thales vertragswidrige Schädigungen verübt waren. Begünstigt durch mißliche Verhältnisse, in denen sich der Herzog von Mailand befand, vermochten die Urner auch ohne Bundeshülfe die Leventina wieder zu erobern und sich Bellenz durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Nach einem am 23. März 1440 geschlossenen halbjährigen Waffenstillstand wurde erst im April 1441 zu Luzern der Friede vermittelt. Uri erhielt 3000

Dukaten aus der herzoglichen Kasse und als Pfand Livinen auf 6 bis 15 Jahre mit der einzigen Bedingung, es wohl zu regieren.

Nach dem Tode des Herzogs, Philipp Visconti, der letzte seines Hauses, nahm Uri an den in den mailändischen Staaten folgenden langen Zermürnissen Theil und erhielt schließlich die förmliche Abtretung des Livinenthales. —

Fünfter Zug gegen Bellenz, 1478.

Schlacht bei Giornico.

Der Papst Sixtus IV., welcher mit den Medicis zu Florenz in starker Fehde lag, beabsichtigte den dieser Familie günstigen Herrscher Mailands, aus dem Geschlecht der Sforza, zu stürzen und zwar mit dem Beistande der Schweizer. Sein befalliges Ansuchen wurde zwar Seitens der Kantone abgelehnt, aber der Zweck trotzdem erreicht. Uri war aus angebliehen, ihm von den Mailändern zugesetzten Benachtheiligungen in arger Mißstimmung gegen seinen süblichen Nachbarn, und verschiedene Freizügler streiften schon im Herbst 1478 auf eigene Hand über den Gotthard gegen Bellenz.

Da ergriff Uri, in der Hoffnung bei dieser Gelegenheit das geliebte Bellenz wieder gewinnen zu können, am 18. November das Landespanner und zog mit seiner ganzen Heeresmacht über den Berg in die Leventina.

Der Mahnung um eidgenössische Hülfe wurde in Anbetracht des äußerst schwierigen Feldzuges im Winter und der Gefährlichkeit des Gotthard-Ueberganges zur allerungünstigsten Zeit nur sehr widerwillig Folge gegeben, aber sie betraf den ältesten und ersten Eidgenossen, den man den schlimmen Folgen einer gefährlichen Uebereilung nicht preisgeben wollte.

Die Fehde ward allgemein angenommen. —

Die mailändische Regierung (die Herzogin Bona) war durch das unerwartet schnelle, einmüthige Handeln der Schweizer Nation in nicht geringe Besorgniß versetzt. Freilich kam keine Macht Italiens der Mailändischen gleich, welche eine besonders starke und tüchtige Reiterei besaß; auch das mailändische Fußvolk war durch den größten Kriegsmann seiner Zeit, Franz Sforza, den Gründer des Hauses, sehr gehoben und hatte sich allen übrigen italienischen Truppen fürchtbar gezeigt. Aber konnten diese Truppen den Helden von Grandson, Murten und Nancy, die sie zu bekriegen kamen, wohl widerstehen?

Das Schweizer Heer wird von den alten Chronisten jener Zeiten folgendermaßen charakterisirt.

„Keine Truppe in Europa durfte sich ihrer Waffen, ihrer Kriegskunst, ihrer persönlichen Tapferkeit wegen mit den Schweizern vergleichen.

„Die Urner hatten Muth, Waffen und Streitslust gleich stark.

„Die Schweizer sind von starkem Körperbau, i'rech, zum Kriegsdienst äußerst abgehärtet.

„Die Unterwaldner sind große kriegerische Alpleute.

„Die Zuger sitzen nicht gern weidlich im Schat-

„ten, sind nicht lau unter den Waffen, sondern abgehärtete Ulysses, ähnlich den Thalleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden.

„Die Glarner sind nicht groß, aber von starkem Gemüth.

„Die Appenzeller und St. Galler zeichnen ihre angestammte Freiheit aus.

„Die Züricher, schon früh mit Mailand in engem Verhältniß, waren alt an Treu, Tapferkeit und Macht.

„Die Berner, mehr als zweimal so mächtig, wie alle ihre Verbündeten insgesammt, hatten ihren großen Kriegsrühm am Donnerbühl, vor Laupen, Grandsion und Murten, vor der ganzen Welt erprobt.

„Die Luzerner bildeten vorzüglich eine kriegerische Bürgerschaft; der Held von Giornico war Luzerner, aber nicht der einzige.“

Das war der damalige Zustand des eidgenössischen Heeres, mit welchem es die Herzogin Bona und ihr noch unmündiger Sohn Galeazzo Maria von Mailand aufnehmen sollten.

Chacco Simonetta, der mailändische Minister, hatte frühzeitig gute Vertheidigungs-Maßregeln ergriffen und seine Truppen gegen Como, Bellinzona und Domo d'Osola in Bewegung gesetzt.

Die Zürcher, unter ihrem berühmten Bürgermeister Waldmann, welcher diesmal mit dem Oberkommando über das ganze, etwa 10,000 Mann starke eidgenössische Heer betraut wurde, bildeten die Vorhut und hatten leider auf ihrem Marsche die Schöllenen hinauf ein Unglück zu beklagen. Die stark angetrunkene Mannschaft wird durch übermäßiges Lärmen die Luft erschüttert haben, wodurch sich eine ungeheure Schneelawine losriß und in einem Moment 60 ihrer 1000 Mann starken Kolonne rettungslos in den Abgrund stürzte und begrub.

Die Hauptkolonne, unter dem Helben Adrian v. Bubenberg mit seinen 3000 Bernern und übrigen Hülfssoldkern, folgte unmittelbar, und von Fragna aus fing — zugleich mit dem Brandschützen — die eigentliche Vorrückung gegen das mailändische Heer an.

In Vellenz arbeiteten unterdeß noch immer die Abgesandten von Bern, Freiburg und Solothurn an einer Friedens-Vermittlung, und zwar von den Mailändern auf's Beste empfangen, als — ohne das Ende dieser Vermittlung abzuwarten — plötzlich mit ernerischem Angestüm der Landammann Andreas von Beroldingen mit dem Landespanner und einigen anderen beutelustigen Schaaren vor Vellenz erscheint, die lombardischen Vortruppen zurückwirft, die erste Ringmauer der Stadt erstürmt und in die zweite eine große Lücke bricht. Dieser Angestüm brachte selbst die schweizerischen Gesandten in Lebensgefahr und hatte zur Folge, daß alle Vermittlung aufhörte.

Die Gesandten mußten — mit starken, aber ungerechten Vorwürfen beladen — aus Vellenz abziehen, und mit ihnen traten sofort die Berner, Freiburger und Solothurner den Rückmarsch an.

Merkwürdigerweise wurde nun der Angriff auf Vellenz nicht fortgesetzt; sollte hier Bestechung im Spiele gewesen sein? Genug, auch die Anführer der übrigen Kantone kamen bald überein, den Feldzug vorläufig einzustellen (unter dem Vorwande des Schneefalles) und über den Gotthard heimzuziehen.

Nur 600 Mann unter Frischhanns Theilig blieben in dem zur Vertheidigung günstig gelegenen Giornico zur Besatzung von Livinen zurück, um die Wiedereröffnung des Feldzuges bei besserer Jahreszeit zu erleichtern und bis dahin das Thal gegen die etwa vordringenden Lombarden zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

## Eidgenossenschaft.

### Eingabe der Militärgesellschaft des Kantons Aargau an den hohen schweizerischen Ständerath in Bern.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Es ist ein Vorzug der republikanischen Staatsform, daß das Volk jeder Zeit in direkte Berührung mit den obersten Landesbehörden treten kann, um ihnen seine Wünsche und Begehren offen und ungeschont vorzutragen. Die Offiziere des Kantons Aargau sehen sich nun veranlaßt, von diesem republikanischen Rechte Gebrauch zu machen und beehren sich, mit folgender Eingabe an Sie zu gelangen.

Seit den Kriegen von 1866 und 1870/71 wurde der Gedanke an die Verbesserung des schweizerischen Heerwesens bald ein ganz allgemeiner und faßte sich zusammen in dem Rufe nach „Einer Armee.“ Die begeisterte Aufnahme, welche der Revisionsgedanke im Schweizerlande gefunden, hatte ihren Grund wesentlich in der Hoffnung, daß uns die residirte Bundesversammlung die Mittel an die Hand geben werde, die theilweise noch traurigen Zustände in unserer Armee zu verbessern und dieselbe selbstüchtig zu machen.

Darüber bestand kein Zweifel, daß die neue Organisation vor Allem aus eine vermehrte Dienstzeit bringen werde; Niemand bestritt die absolute Nothwendigkeit dieser Vermehrung und vielfach hörte man eine Rekrutenschule von zwei Monaten als das Minimum nennen, welches zur Heranbildung eines selbstüchtigen Wehrmannes unerläßlich sei. Der bundesrätliche Entwurf ging unter dieses Minimum; allein man begnügte sich mit dem, was er uns darbot. Da man namentlich in dem militärischen Vorterricht einen mächtigen Hebel zur Entwicklung und Beförderung unseres Heerwesens erblickte. Als dann aber die nationalrätliche Kommission nicht nur die Dauer der Rekrutenschulen abemals verkürzte, sondern auch bei den Wiederholungskursen bedeutende Beschränkungen eintreten ließ, da war der Moment gekommen, wo die schweizerischen Offiziere nicht mehr stillschweigend zusehen durften. In Versammlungen und in der Presse wurde nur eine Stimme der Unzufriedenheit mit den Kommissionsbeschlüssen laut und mit imponirendem Einmuth erklärte sich die Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziere in Olten gegen die Anträge der Kommission und für den Entwurf des Bundesrathes.

Die Stimme der schweizerischen Offiziere blieb ungehört. Die Anträge der Kommission wurden zum Beschluß erhoben, und selbst der vermittelnde Antrag des Chefs des Militärdepartements abgelehnt.

Hiermit können sich aber die schweizerischen Offiziere, denen das Vaterland seine ganze Armee anvertraut und die demselben für ihre Kriegführung Rechenschaft schulden, unmöglich zufrieden geben, sondern müssen des Bestimmtesten eine Vermehrung der Dienstzeit verlangen, die durch die nationalrätlichen Beschlüsse entweder gar nicht oder nur ungenügend geboten ist.